

eine frühere Zeit zu versetzen; er beugte sich der Tradition und nahm diesen Widerspruch hin. Er hätte nur das Jahr 731 nehmen dürfen; dann wäre er mit seiner Angabe *decimo post anno* der Zeit von 739 nähergekommen. 741 regierte bereits Papst Zacharias. Nur in einem Punkte müssen wir Wolfher entgegentreten; er nennt an dieser Stelle auch den hl. Pirmin, den Gründer der Reichenau. Uroolf weiß nichts von einer Beteiligung Pirmins an der Gründung seines Klosters; er erwähnt dafür Hetto, den Schüler und Nachfolger. Er sagt auch nicht, daß die ersten Mönche aus der Reichenau kamen; er spricht ganz allgemein „*ex Alamania*“. Damit ist auch die Diözese einbegriffen, der Hetto vorstand. Es wird auch hier zutreffen, daß, was man im Mittelalter öfters beobachten kann, der Lehrer für den Schüler gesetzt wurde.

Nach diesen Darlegungen scheidet das Jahr 731 aus der Geschichte Niederaltachs aus. Es tut dem Ruhme des alten Stifters sicherlich keinen Eintrag, wenn es erst 741 gegründet wurde.

### **Ioannis Trithemii Liber de triplici regione claustralium.**

Von Dr. P. Paulus Volk O. S. B., Maria-Laach.

Über den Geist der Bursfelder Kongregation wurden mehrfach Urteile laut, die beweisen, daß man sich wohl kaum die Mühe genommen hatte, ihn zu erforschen und zu ergründen. Man glaubte ihn zu erkennen in aszetischen Übertreibungen eines einzelnen Mönchslebens, in subjektiven Tugendübungen eines einzelnen Klosters oder in Gelegenheitsschriften einzelner Äbte und Mönche. Wie weit gefehlt dies ist, begreift man, wenn man für die Lehren oder Ansichten einer einzelnen Abtei oder vereinzelter Mönche eine ganze Kongregation verantwortlich machen wollte. Der beste Kenner benediktinischer Aszese, P. Ursmer Berlière, hat es stets vermieden, solch verallgemeinernde Urteile auf Grund von Untersuchungen der Werke einzelner Mitglieder der Bursfelder Kongregation zu fällen. Er schloß nicht von den Arbeiten eines Johannes Rode aus S. Mathias (Trier)<sup>1</sup>, Theoderich von Homborch aus Bursfeld<sup>2</sup>, Conrad von Rodenberg aus Johannisberg<sup>3</sup> u. a. auf den Geist der ganzen Kongregation, sondern wußte mit klarem Blick die Fäden aufzufinden, die sich allmählich zu dem schönen Gewebe

<sup>1</sup> Berlière U., D. Jean de Rode, abbé de St.-Mathias de Trèves, in: *Revue bénédictine* 12 (1895), 97 ff.

<sup>2</sup> Ders., Thierry de Homborch O. S. B., abbé de Bursfeld, in: *Revue liturgique et monastique* 14 (1928/29), 78 ff.

<sup>3</sup> Ders., Conrad de Rodenberg O. S. B., abbé de Johannisberg, in: *Rev. lit. et monast.* 13 (1927/28), 151 ff.

des Frömmigkeitsideals der Bursfelder Union zusammenfinden sollten. Besitzen wir eine offizielle Äußerung der Kongregation oder eine Schrift, die Anspruch erheben könnte, Ausdruck der Bursfelder Aszese und Mystik zu sein?

Man war sich in der Bursfelder Kongregation wohl der Schwierigkeit bewußt, die ihre Zusammensetzung aus zahlreichen Abteien verschiedener Gegenden und Länder mit sich brachte. Die Klöster waren den mannigfachsten geistigen Einflüssen ausgesetzt. Wenn auch keineswegs das Eigenleben der einzelnen Abtei unterbunden werden sollte, so war es doch dringend nötig, die monastische Jugend in einem einheitlichen Geist zu erziehen und heranzubilden. Dieser Geist brauchte absolut nichts Neues zu sein. Dafür hatte das Benediktinertum viel zu reiche eigene Schätze, als daß es angewiesen war, Anleihen zu machen. Aber dies schloß keineswegs aus, daß man auch für neue Strömungen und Zeitrichtungen ein offenes Auge hatte. Doch galt hier das Wort des hl. Bernhard: *Bibe et tu de fonte putei tui*. Auf dem Generalkapitel des Jahres 1493, das vom 1. bis 3. September in der Abtei Groß-S. Martin zu Köln<sup>4</sup> tagte, kamen die versammelten Äbte auf diese Frage zu sprechen. Sie waren überzeugt, daß die Kraft und der Kern der regulären Disziplin erfahrungsgemäß hauptsächlich in der ersten Schulung der Mönche (in *primaeva monachorum institutione*) besteht. Damit schlichte und fromme Mönche nicht einer Anleitung zum innerlichen Leben entbehrten, wurde der einmütige Beschluß gefaßt, eine allgemein gültige Richtschnur und Norm der regulären Unterweisung aus der hl. Regel und den Bursfelder Zeremonien aufzustellen. In diesen Grundsätzen sollten dann alle, die dem Generalkapitel unterstehen oder noch unterstehen werden, d. h. alle Mönche der Bursfelder Union, eingeführt werden. Mit der Zusammenstellung eines solchen Werkes betraute man Abt Johann von Bursfeld und gab ihm Abt Johann Trithemius von Spanheim als Gehilfen zur Seite. Zwecks eingehender Prüfung war die Arbeit dem nächsten Generalkapitel vorzulegen. Bereits 1495 konnte Abt Johann von Bursfeld den Traktat der geistlichen Übungen dem Generalkapitel zu S. Jakob in Mainz (30. August bis 1. September) überreichen. Die Arbeit trug den Titel: *De tribus mansionibus monachorum* und wurde, um eine allgemeine Kritik zu ermöglichen, bei Tisch den versammelten Äbten vorgelesen. Allgemeiner Beifall lohnte die Arbeit und die Ausführungen des Bursfelder Abtes, und man beauftragte Abt Trithemius, das Werk zum Druck vorzubereiten. Die Überarbeitung zog

<sup>4</sup> Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation, Münster 1928, 54. Für die Handschriften der Generalkapitelsrezesse vgl. ebda. XI f.

sich bis 1496 hinaus, da von verschiedenen Seiten noch Änderungen gewünscht wurden. Abt Trithemius hat in mühevoller Arbeit den ganzen Stoff neu durchgearbeitet und zahlreiche Verbesserungen angebracht. Er war deshalb voll berechtigt, seinen Namen an die Spitze zu stellen und den Titel zu ändern. In der neuen Fassung führte der Traktat die Überschrift: *De triplici regione claustralium et spirituali exercitio monachorum*. In seinem Einleitungsbrief<sup>5</sup> gibt Abt Trithemius einen kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Arbeit. Er gesteht, daß er nur durch die Autorität des Generalkapitels und die Bitten des eigentlichen Autors sich habe bewegen lassen, Hand an das Werk eines solch ausgezeichneten Meisters zu legen. Rückhaltlos erkennt er die Vorzüge der Schrift des Bursfelder Abtes an. Bescheiden bemerkt Abt Trithemius, er habe die Ausführungen nur straffer zusammengezogen, stilistisch geglättet und gefeilt; Anordnung und Stoff dagegen, ebenso die ursprüngliche Ausdrucksweise kaum geändert. Fast an den meisten Stellen habe er Zusätze, die er für nützlich erachtete, angebracht. Er mußte aber doch gestehen, daß er so auf Befehl des Kapitels und des Autors aus dem alten Stoff ein neues Werk geschaffen habe. Seinen Brief, den er aus Spanheim vom 19. August 1497 datiert, schließt Abt Trithemius mit dem schönen Wunsch: *Opus, quod charitas edidit, nulli Deum amanti displicebit*.

Am 27. August 1497 trat das Generalkapitel zu Erfurt zusammen. Die neue Fassung der Arbeit mit dem Einleitungsschreiben fand solch ungeteilten Beifall, daß eine sofortige Drucklegung beschlossen wurde. Und zwar wollte man 1000 Exemplare für die Kongregation drucken lassen. Abt Trithemius übernahm die Leitung des Druckes, und das Kapitel sorgte für seine Schadloshaltung. Sofort nach Erscheinen des Werkchens sollte ein Teil der Exemplare auf Kapitelskosten nach Erfurt für die Klöster in Sachsen, nach Köln für die nieder-rheinischen<sup>6</sup> Stifte und nach Mainz für die rheinischen und fränkischen Abteien verfrachtet werden. In S. Peter zu Erfurt, S. Jakob zu Mainz und S. Martin zu Köln würden dann die Exemplare an die einzelnen Äbte im Namen des Generalkapitels verkauft, und zwar 12 Stück für einen rheinischen Gulden. Das eingesammelte Geld überreichen die drei bezeichneten Äbte dem Generalkapitel, das es dem Drucker nach Maßgabe des Vertrages ausbezahlt. Die einzelnen Mönche, denen ein Exemplar übergeben wird, sollen vorläufig das Werkchen ordentlich

<sup>5</sup> J. Trithemii opera pia et spiritualia, ed. Busaeus, Moguntiae 1605, 563.

<sup>6</sup> Inferioristae = Provincia Rhenania inferior, vgl. Volk, Generalkapitel 7.

lesen und sich in ihm üben, bis das nächste Generalkapitel darüber nähere Anweisungen erlassen wird.

Abt Trithemius war wegen der Drucklegung mit Peter Friedberg<sup>6a</sup>, dem letzten Mainzer Drucker der Inkunabelzeit, in Verbindung getreten. Friedberg war dem Spanheimer Abt kein Unbekannter mehr. Mehrere seiner Werke hatte er bereits gedruckt<sup>7</sup>, so z. B.: *Tractatus de laudibus S. Annae*, 1494 Juli 21 (H. \*15632), *De laude scriptorum*, 1494 (H. \*15617), *De proprietate monachorum*, 1495 (HC. \*15619), *De vanitate et miseria humanae vitae*, 1495 (HC. \*15635), *Catalogus illustrium virorum*, o. J. (H. \*15615), *Collatio de republica ecclesiae*, o. J. (HC. \*15630), *De operatione divini amoris*, o. J. (HC. \*15636), *De statu et ruina monastici ordinis*, o. J. (HC. \*15624), alles Quartbände in bequiemem Format, nicht mehr große Folio-bände. So wußte Trithemius, wem er seine Ausgabe des Traktates *De triplici regione* anvertraute. Am 6. August 1498 verließ die Schrift die Mainzer Offizin. Ihr Titel lautete:

*Liber de triplici regione claustralium et spirituali exercicio / monachorum: omnibus religiosis non minus utilis quam / necessarius / Jo. tritemio abbate spanhemense / emendante opusculum.*  
Cholophon: *Finis adest exercicii spiritualis claustralium / per Petrum Friedbergensem in nobili urbe Maguntina Octavo Idus Augustias. Anno sallutis. M.CCCC.XCVIII.*

Als Anhang erschien ein Compendium: *Incipit spiritualis exercicii / compendium. Joannes tritemius. / Explicit compendium quotidiani spiritualis / exercicii: per Joannem tritemium abbatem.*

Von dieser Ausgabe liegt ein Doppeldruck vor, und beide Inkunabeln sind bei Hain \*15618 richtig beschrieben und auseinandergehalten: a) mit dem längeren Rubrum: *Liber de triplici . . . emendante opusculum* nebst einigen kleinen Abweichungen im Seitenumbruch, b) mit dem kürzeren Rubrum: *Liber de triplici . . . necessarius*. Schramm<sup>8</sup> gibt zwar in seinem Inkunabelkatalog des Leipziger Buchmuseums für Inc. II, 1 9h an: *Nicht H. \*15618*, was nur ein Versehen sein kann. Das Leipziger Exemplar entspricht dem Druck a. In der Herzog August-Bibliothek zu Wolfenbüttel sind einige Exemplare unseres Traktates aus der Abtei Klus erhalten, und zwar entspricht Helmst. 3531 und 3533 dem Druck a, Helmst. 3530 dem Druck b<sup>9</sup>. Eine

<sup>6a</sup> Vgl. über ihn Voullième E., *Die deutschen Drucker des XV. Jahrh.*, Berlin 1922<sup>2</sup>, 113.

<sup>7</sup> Schramm A., *Inkunabel-Katalog des Deutschen Buchmuseums zu Leipzig*, Leipzig 1925, 11.

<sup>8</sup> Ebda. Vielleicht hat sich Schramm durch das *emendante* im Rubrum irreführen lassen.

<sup>9</sup> Gütige Mitteilung von Herrn Bibliothekar Dr. H. Herbst, Wolfenbüttel. Vgl. auch Herbst H., *Johannes Brakel*, in: *Nunquam retrorsum*. Ehrengabe für A. Schramm 1930 (Sonderabdruck, S. 10).

vortreffliche Inhaltsangabe des ganzen Traktates gibt P. Ursmer Berlière in seiner schönen Studie über Trithemius<sup>10</sup>, so daß hier nur darauf hingewiesen zu werden braucht.

Bald nach der Ausgabe des Buches fand vom 26. bis 28. Aug. 1498 in S. Martin zu Köln das Generalkapitel statt, auf dem man mit Freude den Druck des *Liber de triplici regione* in Empfang nahm. Alle nicht anwesenden Äbte konnten die für sie bestimmten Exemplare von den oben bezeichneten Abteien beziehen. Jedoch war der Preis für das einzelne Exemplar ein wenig in die Höhe gegangen, so daß man nur mehr 10 Exemplare (veranschlagt waren 12) für einen rheinischen Gulden erhielt. Auf dem folgenden Kapitel mußten sämtliche Gelder eingezahlt sein. Ferner bestimmte das Generalkapitel, daß alle Mönche der Union besonders das *Exercitium* am Schluß der dritten *Regio* und zugleich das *Compendium* eifrigst lesen und die darin enthaltenen Lehren auch in die Tat umsetzen sollten. Bei der Visitation hatten die Visitatoren die Pflicht, die einzelnen Mönche darüber zu examinieren, ob sie sich gut in dem *Liber de triplici regione* auskännten. Kein Novize durfte in Zukunft mehr zur Profeß zugelassen werden, der nicht genau über den Traktat Bescheid wußte. Zur Erleichterung seines Studiums verfaßte Abt Trithemius einige Jahre später die *Abbreuiatura exercitii spiritualis patrum et fratrum de observantia Bursfeldensi ex libro de tribus regionibus claustralium*<sup>11</sup>.

Als Abt Johannes Trithemius am 13. Dezember 1516 im Schottenkloster zu Würzburg starb, nahm sein Nachfolger Abt Matthias um das Fest des hl. Apostels Thomas (21. Dezember) das Inventar seines Nachlasses auf. Unter des Trithemius nachgelassenen Schriften fand sich auch das Werk *De triplici regione claustralium*<sup>11a</sup>. Einen Neudruck erlebte diese Schrift, als 1605 der Jesuit J. Busaeus die Werke des Trithemius unter dem Titel herausgab: *J. Trithemii opera pia et spiritualia, Moguntiae*, 563 ff.

Kaum 40 Jahre später kam das Generalkapitel 1640 wieder auf die Erziehung der Novizen und im Zusammenhang damit auch auf die Schrift des Abtes Trithemius zu sprechen. Leider mußte das Kapitel feststellen, daß die Novizenmeister ihre Novizen nach Grundsätzen und Methoden anderer Orden erzogen und ausbildeten. Ausdrücklich bestimmte das Kapitel,

<sup>10</sup> Berlière U., Un écrivain ascétique de la fin du quinzième siècle: Jean Trithème O. S. B., in: *Revue lit. et monast.* 13 (1927/28), 21 ff., 64 ff., bes.: § 5. L'édition du „*De triplici regione claustralium*“, 69 ff.

<sup>11</sup> Coloniae 1505.

<sup>11a</sup> Fischer J., Der Nachlaß des Abtes Johannes Trithemius von St. Jacob in Würzburg, in: *Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg* 67 (1928) 77.

daß in Zukunft die Novizenmeister ihre Pflegebefohlenen unter Hintansetzung aller fremden Theorien nach den in den Werken des Trithemius niedergelegten Grundsätzen und besonders nach dem *Liber de triplici regione* zu unterrichten und leiten hätten. Wollten sie aber der Abwechslung halber nach anderen asketischen Werken greifen, so sei die benediktinische Ordensliteratur zu bevorzugen. 1642 wurden diese Bestimmungen wiederholt. In manchen Klöstern scheint der Traktat des Trithemius nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Der voluminöse Band der Busaeus-Ausgabe war zum eifrigen Gebrauch nicht gerade handlich. Der Präsident der Kongregation, Abt Leonard Colchon von Seligenstadt, empfand das Bedürfnis nach einer Neuausgabe des *Liber de triplici regione* in einem handlichen Formate als dringend besonders im Hinblick auf jüngere Kongregationsmitglieder. Zu seiner größten Freude konnte der Präsident auf dem Generalkapitel 1649 die Mitteilung machen, daß P. Theodorus Gangelt, Profetz und ehemaliger Prior von S. Pantaleon zu Köln, eine Neuausgabe besorgt habe. Nach dem Bericht des Rezesses von 1649 gab er im selben Jahr bei Johann Crithius in Köln ein Buch heraus, „qui continet officium B. M. V., similiter defunctorum, Psalmos poenitentiales cum gradualibus, exercitiis spiritualibus R. D. Joannis Trithemii Abbatis Spanheimensis, vita et regula S. P. N. Benedicti, Calendario Gregoriano Benedictino“. Bibliographisch ist außer der Gesamtausgabe aller dieser Stücke noch folgendes in gesonderten Büchlein nachzuweisen. Im Meßkatalog der Frankfurter Fastenmesse 1649 ist angezeigt: *Regula s. Benedicti Abbatis cum eiusdem vita et praxi exercitiorum spiritualium, Coloniae, Joh. Crithius in-18<sup>o</sup>*. Im Katalog der Herbstmesse 1649 sind angezeigt als bei Joh. Crithius erschienen: *Regulae (!) S. Patris Benedicti cum eiusdem vita, Coloniae in-18<sup>o</sup>*.

*Regul dess H. Vatters Benedicti, in-18<sup>o</sup>; Praxis exercitiorum spiritualium ex Joanne Trithemio aliisque collecta, Benedictinorum usibus accommodata, in-18<sup>o</sup>*;

*Officium B. V. Mariae, in usum Congregationis Bursfeldensis, in-18<sup>o</sup>*;

*Thesaurus precum atque exercitationum spiritualium.*

Handschriftlich findet sich noch verzeichnet: *Regula et vita S. Benedicti et Officium B. M. V. una cum praxi Exercitiorum spiritualium a Theodoro Gangelt O. S. B. Colon. Haeredes Joh. Crithii 1663*<sup>12</sup>. Hartzheim gibt in seiner Bibliotheca Coloniensis<sup>13</sup> an: ... scripsit ediditque Vitam et regulam s. Benedicti, Bonnae 1731. Eadem Germanice ibid. 1731. Mit

<sup>12</sup> Diese Feststellungen übermittelte mir in dankenswerter Weise Herr Stadtbibliothekar Dr. J. Gotzen, Köln.

<sup>13</sup> Hartzheim I., Bibliotheca Coloniensis, Coloniae 1747, 302.

Ausnahme des Gregorianischen Kalenders enthält die Ausgabe Bonnae 1731 sumptibus Leonardi Rommerskirchen außer allen im Rezeß von 1649 erwähnten Stücken noch eine Reihe anderer Offizien, Gebete und Litaneien. Präsident Servatius, Abt von Gladbach, schreibt in seiner Druckerlaubnis vom 21. Juli 1731: „libellus . . . hucusque non sine ingenti animarum utilitate in Benedictinorum versetur manibus, ideoque iam saepius novo praelo commissus fuerit. . . .“

Überblickt man die Geschichte des *Liber de triplici regione*, so muß festgehalten werden, daß diese Arbeit des Abtes Tritheimius allein maßgebend ist für die Beurteilung des Frömmigkeitsideals der Bursfelder Kongregation. In ihrem Auftrag, mit ihrer Zustimmung und Gutheißung wurde diese Schrift verfaßt und für die Leitung und aszetische Durchbildung der Mitglieder der Kongregation und besonders der Novizen bestimmt. Allein an ihr kann geprüft werden, inwieweit die Bursfelder Kongregation der devotio moderna Eingang in ihre Klöster verschafft hat, ja Trägerin der neuen Richtung wurde, in welchem Maße sie festhielt an den Traditionen des 11. und 12. Jahrhunderts und ob sie eine neue Auffassung des benediktinischen Mönchtums gebracht hat oder nicht.